

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2012/C 231/02)

*Nationale Seite der von Belgien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale von neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Belgien**Anlass:** 75 Jahre „Concours Reine Elisabeth“ („Königin-Elisabeth-Wettbewerb“)**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Das Münzinnere zeigt das Emblem des Musikwettbewerbs „Concours Reine Elisabeth“ vor einem Bildnis von Königin Elisabeth im Linksprofil. Links bzw. rechts neben dem Bildnis befinden sich das Zeichen des Münzmeisters und das Zeichen der Brüsseler Prägestätte (Kopf des Erzengels Michael mit Helm). Oberhalb des Bildnisses sind die Jahreszahlen 1937-2012 angegeben. Unterhalb des Bildnisses befindet sich die Inschrift „QUEEN ELISABETH COMPETITION“. Das Länderkürzel „BE“ ist rechts neben dem Bildnis eingraviert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 5 Millionen**Ausgabedatum:** Mai 2012

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).